
10522/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.04.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung und Sport

Anfragebeantwortung



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/21-PMVD/2012

20. April 2012

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 23. Februar 2012 unter der Nr. 10687/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Pragmatisierungen von Bediensteten des Bundes" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Jahr	Beamte allg. Verwaltungsdienst	Beamte Andere	VB allg. Verwaltungsdienst	VB Andere	Personalstand allg. Verwaltungsdienst	Personalstand Andere
2006	4.513	14.231	4.605	739	9.118	14.970
2007	4.475	13.970	4.655	813	9.130	14.793
2008	4.418	13.854	4.619	981	9.037	14.835
2009	4.352	13.776	4.609	1.157	8.961	14.933
2010	4.274	13.698	4.598	1.334	8.872	15.032
2011	4.142	13.737	4.486	1.202	8.628	14.939

Zu 4 und 5:

Zunächst darf ich in diesem Zusammenhang festhalten, dass seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport unter dem Begriff „Nebenerwerb“ von einer Nebenbeschäftigung nach § 56 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979) ausgegangen wird. Wie ich bereits im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9763/J (Nr. 9664/AB) ausgeführt habe, wurden für Ressortbedienstete aus dem Bereich der nachrichtendienstlichen Aufklärung und Abwehr bereits im Juni 2010 einschlägige Regelungen getroffen und mit der seit 1. April 2011 geltenden Verordnung auch umfassende rechtliche Klarstellungen für jene Bediensteten geschaffen, die im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit maßgeblichen Einfluss auf die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln und auf Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz haben. Durch diese Verordnung wird den Bediensteten – auch einem Vorschlag des Rechnungshofes entsprechend – im Sinne der Rechtssicherheit ein Katalog von Tätigkeiten zur Verfügung gestellt, aus dem für alle klar und im vornhinein erkennbar ist, welche konkreten nebenberuflichen Tätigkeiten in einem besonderen Spannungsverhältnis zur objektiven und sachlichen Wahrnehmung der Dienstpflichten der Bediensteten stehen und damit nicht ausgeübt werden dürfen. Hinsichtlich der vorliegenden Meldungen von Nebenbeschäftigungen verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Jahr	Allg. Verwaltungsdienst	Andere
2006	684	933
2007	722	979
2008	748	1.016
2009	771	1.035
2010	842	1.152
2011	807	1.149

Hinsichtlich der Frage, wie viele Nebenbeschäftigungen untersagt wurden, darf ich mitteilen, dass diese Informationen nicht datenmäßig erfasst wurden und daher nur über eine händische Auswertung ermittelbar wären. Ungeachtet dessen wurden nach mir vorliegenden Informationen im Jahr 2011 zwei gemeldete Nebenbeschäftigungen untersagt.

Zu 6:

Im Zeitraum November 2003 bis Juni 2008 und November 2006 bis November 2008 wurde jeweils ein Bediensteter nach § 17 BDG 1979 vom Dienst frei bzw. außer Dienst gestellt.

Zu 7 und 10:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Jahr	Beamte allg. Verwaltungsdienst	Beamte Andere	VB allg. Verwaltungsdienst	VB Andere
2005	476	426	235	6
2006	427	405	253	2
2007	345	329	188	3
2008	284	254	168	5
2009	215	217	144	4
2010	148	165	133	8
2011	114	281	198	10

Zu 8 und 9:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Jahr	w. Beamte allg. Verwaltungsdienst	w. Beamte Andere	m. Beamte allg. Verwaltungsdienst	m. Beamte Andere
2005	34	10	1	7
2006	37	12	6	14
2007	26	13	3	8
2008	22	17	0	13
2009	18	12	0	14
2010	11	7	6	15
2011	9	15	6	65

Zu 11 und 14:

Im Hinblick darauf, dass bei der Gewährung eines Karenzurlaubes weder der Zweck der Fortbildung noch ein allfälliges anderes Beschäftigungsverhältnis im Personalinformationssystem datenmäßig erfasst bzw. gespeichert wird, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zu 12 und 13:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Jahr	w. VB allg. Verwaltungsdienst	w. VB Andere	m. VB allg. Verwaltungsdienst	m. VB Andere
2005	52	0	3	1
2006	72	0	5	0
2007	52	1	3	0
2008	42	1	1	1
2009	40	1	4	0
2010	41	2	1	3
2011	54	2	23	3

Zu 15:

Hiezu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Jahr	Allg. Verwaltungsdienst	Andere	Andere*
2006	0	0	326
2007	1	0	307
2008	1	0	342
2009	2	1	301
2010	0	0	395
2011	0	1	296

* Hiebei handelt es sich um Militärpersonen auf Zeit, welche sich in einem zeitlich begrenzten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis befinden (§ 151 BDG 1979).